

Auswirkungen von Gewalt auf Schwangerschaft, Geburt und Mutter-Kind-Beziehung

Netzwerk
Projekt in der Schwangerschaft
Schwanger nach Gewalt



Dr. Susanne Heynen
Leiterin Jugendamt, Sozial- und Jugendbehörde (SJB)
E-Mail: susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de

1

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Beruflicher Hintergrund

Fachstellen zu sexualisierter Gewalt

- Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen, Freiburg
- Wildwasser und FrauenNotruf, Karlsruhe
- Bundesverband autonomer Frauennotrufe

Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

- Psychosozialer Dienst
- Kinderbüroleitung, u. a. Jugendschutz, Frühe Prävention
- Jugendamtsleitung (kommissarisch u. a. AllerleiRauh)

Referentin

2

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010



3

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

- Heynen, S. (2010). Anforderungen an Jugendamt, Gericht (und Polizei) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In Difu (Hrsg.), *Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren* (Dokumentation). Berlin.
- Heynen, S. & Zahradnik, F. (2009). Frühe Hilfen und häusliche Gewalt. *Newsletter Frauenhauskoordination e. V.*, No. 3, 2-9.
- Heynen, S. (2008). Kindbezogene Zwangsmaßnahmen bei Trennung und Scheidung. *unsere jugend*, 3, 113-124.
- Heynen, S. (2008). Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. *Fachzeitschrift der DGgKV, Jg. 10*, Heft 2, 65-85.
- Heynen, S. (2007). Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt. In B. Kavemann & U. Kreyszig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *jugendhilfe*, 43, 6, 312-319.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Fachzeitschrift der DGgKV, Jg. 6*, Heft 1/2, 98-125.

4

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Übersicht

Ausgangslage

1. Prävalenz (s. auch www.schwanger-und-gewalt.de)
2. Belastungen: Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Kind-Beziehung
3. Bewältigungsprozesse

Unterstützungspraxis

1. Gesundheitswesen, freie Träger, öffentliche Jugendhilfe,
2. Frühen Hilfen (Frühe Prävention)
3. Netzwerk Kinderschutz

Schlussfolgerungen

5

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner (BMFSFJ, 2004)

- | | |
|--|-----|
| • Hauptstudie, mdl. Fragebogen, N=10.264 | 25% |
| • Körperliche Gewalt | 23% |
| • Sexuelle Gewalt | 7% |
| • Aktueller Partner, schriftl. Befragung | 13% |
| • Osteuropäerinnen, mdl. Fragebogen, N=862 | 28% |
| • Aktueller Partner | 18% |
| • Türkinnen, mdl. Fragebogen, N=397 | 38% |
| • Aktueller Partner | 30% |

- **Mädchen und junge Frauen bis zum 24. Lebensjahr: am höchsten belastete Altersgruppe**

6

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Prävalenz

Kritische Lebensereignisse - Gewalt durch den Partner

Lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum 1. Mal auftritt

- Schwangerschaft 10%
- Geburt des Kindes 20%
- Bezug gemeinsamer Wohnung
- Eheschließung
- Trennung und Scheidung

(BMFSFJ, 2004)

7 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Prävalenz

Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner (BMFSFJ, 2004)

Hauptstudie, mdl. Fragebogen, N=10.264 25%

- Anzahl der Gewalthandlungen

1	31%
> 10	36%
> 40	33%
- Verletzungen als Folge der Gewalt 64%
- Höhere Gewaltprävalenz nach Trennung/Scheidung


8 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Prävalenz

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften

Die Studie "Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften" bietet neue Erkenntnisse.

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt.



9 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Prävalenz

Risikofaktoren

- Alter: junge Frauen
- Migration, Legitimität von Gewalt
- **Biographische Belastungen, Miterleben von Gewalt**
- Ökonomische, bildungsbezogene Überlegenheit der Frau
- Ungleiche Macht und Rollenverteilung
- Soziale Isolation, Einsamkeit
- Alkoholkonsum des Partners

10 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Kind-Beziehung

Formen der Gewalt durch den Partner

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (insb. bei Zwangsheirat)
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Gewalt gegen Neugeborene, Kleinkinder
- Atmosphäre der Gewalt und Demütigung
- Trennungs- und Umgangsbelastungen
- Trennungsmorde

11 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Kind-Beziehung

Zeugung durch Vergewaltigung > Beziehungsdilemma

1. „Heute würde ich abtreiben!“
Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers:
Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung
2. „Ich hab' mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“
Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten:
Solidarisierung
3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“
Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit:
Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine biographische Wende
4. „Fremdsteuerung“

12 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Veränderungen während der Schwangerschaft

- Beziehung (Regeln, Verzicht)
- Einbindung in soziale, berufliche Netze
- Emotionale Bedürfnisse
- Rolle als Schwangere und Mutter
- Körperlicher Zustand, Kontrollverlust
- Medizinische Behandlungen



Quelle: www.ohmpage.de/akt/akt_schwanger.jpg

Die posttraumatischen Reaktionen können dazu führen,

dass "der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut [wird]. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, (...) durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt. (...) Dieses [das Kind] erlebt bereits intrauterin emotionale Ablehnung sowie eine hohe affektive Erregung der Mutter." (Brisch 2003: 115)

Verdrängte Schwangerschaften

„Im 7. Monat hab' ich meiner Freundin geklagt, dass ich so Bauchschmerzen hätte. Und da hat sie mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich immer noch meine alten Hosen anhab'. Bis zum 7. Monat hab' ich 12 Kilo abgenommen gehabt. Und ich hab' auch nie Schwangerschaftsbeschwerden gehabt, weil ich für mich nicht schwanger war. Also ich hab' die Schwangerschaft nicht erlebt.“ (J, 4)

Misshandlungen während der Schwangerschaft

„Er hat mich auf den Boden geschmissen. Er hat mich da auf dem Boden vergewaltigt. (...) Und irgendwann im Februar, da hatte ich dann einen Blutsturz gekriegt.“

Folgen von Gewalt

- Körperlich Verletzungen, Gesundheitsprobleme
- Psychische Belastungen, Depression
- Einschränkungen der Vorsorge
- Alkohol-/Drogen-/Nikotin-/Medikamentenmissbrauch

Geburtsbelastungen

- Geburtskomplikationen
- Flashback bei Geburt, Retraumatisierung
- Belastungen des Kindes, Niedriges Geburtsgewicht

„Meine Mutter musste mir damals links und rechts eine Ohrfeige geben, damit ich überhaupt auf die Säuglingsstation gegangen bin und mir mein Kind geholt hab'. Ich wollte das Kind nicht sehen.“

Erst nachdem das Kind sechs Wochen auf der Intensivstation liegt und fast an einer Hirnhautentzündung - für die sich Frau P. aufgrund ihrer Ablehnung der Schwangerschaft die Schuld gibt - stirbt, ist

„das Mutter-Kind-Verhältnis wieder hergestellt. Dann hab' ich das als mein Kind akzeptiert ja. Dann war auch die Liebe, die ich gebraucht hab', ihm entgegen zu bringen, die war dann da.“ (P, 25).

Geburtsfreuden

„Ich war die ganze Schwangerschaft alleine. Und die Geburt habe ich auch alleine durchgemacht. Das war brutal. Also es war wirklich 'ne schöne Geburt irgendwo. Ich mein', die Schmerzen waren schon da. Und der Geburtsvorgang überhaupt, das war total schön. Das ich weiß auch nicht. Das kann man gar nicht so genau beschreiben. Und das Kind war dann da.“ (N)



Bindungsbelastungen, -störungen

- Hohe affektive Erregung, eingeschränkte Feinfühligkeit
- Negativer Beziehungskreislauf

Gewalt gegen Neugeborene, Kleinkinder

„Er hat das Kind zur Seite geschoben und hat mir voll mit der Faust ins Gesicht reingeschlagen, vor dem Kind rein.“

Klima der Gewalt

- Vernachlässigung
- Überforderung
- Ausweglosigkeit:
Erpressung,
Existenzielle Bedrohung



Karlsruhe, Kinderbüro



Eltern-Kind-Beziehung (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)



Trennungsgewalt (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

Umgangsbelastungen: Normatives Vorgehen

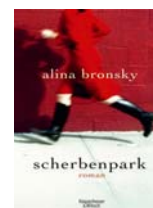
- **Rechtsposition der Eltern als Kindeswohl:**
Eltern haben ein Recht auf das Kind – unabhängig von Bindung, Verantwortung und Motivation
- **Rechtmäßigkeit von Umgangs- und Sorgerecht einsetzbar als Mittel des ‚Stalkings‘:**
Schwächung der Be-/Erziehungskraft der primären Bezugsperson
- **Zwangmaßnahmen gegen Kind und primäre Bezugsperson:**
Fortsetzung der Kontrolle mit Hilfe des Gesetzes
Aufforderung zur Manipulation
Außerkräftsetzung pädagogischer Prinzipien wie Stärkung der Selbstwirksamkeit

Trennungsmorde/ Tötungsdelikte

- Mutter
- Kinder, Geschwister
- Unterstützer/-innen
- Vater (Suizid)

Kinder

- getötet
- verletzt
- überlebt
- beteiligt/helfend
- verwaist



Begleitende Risikofaktoren

- Alkoholabhängigkeit, psychische Erkrankung eines Elternteils
- Materielle Armut, beengte Wohnverhältnisse
- Soziale Isolation
 - Unzureichende Kenntnisse von Sprache und Infrastruktur
 - ‚Stress in der Schule‘
- Verlust eines Elternteils
- Gefährdung der Erziehungskompetenz durch Gewalt
- Störung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

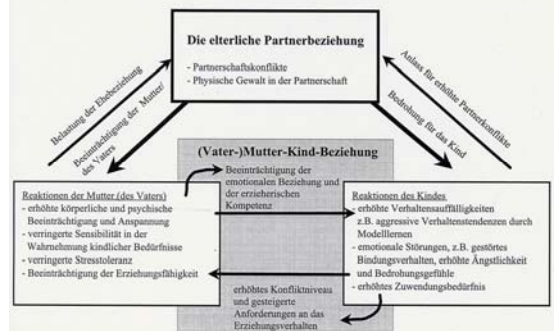


Abbildung 1: Transaktionales Modell des Zusammenhangs von Gewalt in der elterlichen Partnerschaft und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung

Paradoxie mütterlicher Verantwortung –

Erhalt der Vater-Kind-Beziehung

- „Irgendwo habe ich gedacht, ich kann ihn auch nicht verlassen, weil jetzt ist das Kind da.“
- „Man muss stark sein und für die Kinder wäre ich stark gewesen.“
- „Irgendwann sagst du halt nichts mehr.“

Paradoxie mütterlicher Verantwortung

Kinder als Auslöser für die Trennung

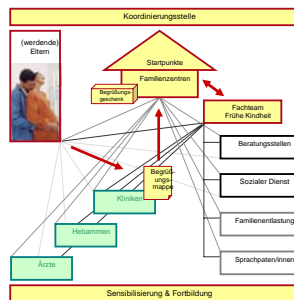
„Da ist ein Mensch in mir, (...) der hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun und deswegen muss ich mich da rausziehen“ (B, 41), „egal, wo ich auch hingeh.“ (B, 11)

„Ich bin ins Zimmer reingekommen, Sascha [Name geändert] saß unter seinem Tisch und hat geheult. Und ich habe gefragt, was los ist. Und dann hat er gesagt, er sei absolut schlecht, er würde immer so (...) schlimme Sachen sehen (...). Und dann habe ich gesagt: ‚Was siehst Du denn?‘ Und dann hat er gesagt, er sieht immer: ‚Wie der Papa Dich ins Gesicht tritt.‘ Und ich glaube, das war dann so der allerspäteste Knackpunkt. (...) Und dann habe ich X mitgeteilt, dass ich gehe.“ (J, 11)

„Was lebe ich denen vor.“ (Q, 31)

Frühe Prävention Karlsruhe

- Schwangerschaft: größeres Risiko Gewalt zu erleiden, als z. B. an Diabetes zu erkranken (routinemäßiges Screening),
- vor allem wenn Frau davor schon Gewalt erfahren hat,
- Gelegenheit Opfer zu erreichen, zu unterstützen.



Schwangeren-, Frauenberatung, Gynäkologie

- Erkennen von Gewalt
- Das Ansprechen des Themas
- Befragung, Unterstützung von und Hilfestellung für Gewaltopfer
- Einschätzung der Gefährdung des Opfers
- Gründliche medizinische Untersuchung und Dokumentation
- Dokumentation der Folgen der Misshandlung
- Ansprechen der Situation der Kinder
- Weitervermittlung an andere Hilfeeinrichtungen und Helfer/-innen
- Kooperation mit anderen Fachleuten
- Abstimmung von Hilfsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise bei Gesprächen über Gewalt

- Vertraulichkeit, besondere Situation bei Migrantinnen/-innen berücksichtigen, eventuell Dolmetscher/-in holen
- Unterscheidung zwischen Eifersucht/Streit - Gewalt (Betroffene verwenden häufig den Begriff Eifersucht statt Gewalt)
- Gewalt unter Alkoholeinfluss ernst nehmen

- Sicherheit hat Priorität, Gespräch mit Frau allein
- Initiative ergreifen - mögliche Gewalt ansprechen
- Behinderte Frauen haben höheres Gewaltrisiko
- Information (Zahlen, Dynamik etc.)

Schutz

- - Polizei, Platzverweis, Nährungsverbot
- Zuflucht bei Familie, Freunden/-innen, Bekannte
- Frauenhaus
- Begleitung durch Sozialen Dienst, Beratungsstellen
- Notfallplan aufstellen

Sicherheitstasche

- - Bargeld, Mobiltelefon, Telefonwertkarte, wichtige Telefonnummern
- Ersatzschlüssel (Wohnung, Auto)
- Dokumente, Papiere (Heiratsurkunde, Führerschein...)
- Pass, Geburtsurkunde (im Original oder in Kopie)
- Sozialversicherungskarte(n)
- Einwanderungspapiere
- Bank- und Kreditkarten, Sparbücher
- Medikamente, Rezepte
- Kleidung auch für das Baby
- Lieblingsspielzeug der Kinder

Schwangerschaft durch Vergewaltigung

- - Erwartungsfreie und offene Gesprächsatmosphäre
- Selbstbestimmung bei Geburtsvorbereitung und Geburt
- Information über Alternativen für Zeit nach der Geburt
- Schutz vor Gewalt und Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung (z. B. Familienhebamme, Fachteam Frühe Kindheit, STÄRKE)
- Psychotherapeutische Angebote
- Stärkung von Netzwerken
- Qualifizierung von Fachpersonal
- Erstellung von speziellem Aufklärungsmaterial, Kampagnen



Lotsinnenfunktion

Begleitung von Schwangeren und Eltern mit kleinen Kindern
Ohne Antragstellung, kostenfrei

- Zielsetzung: Stärkung von
- Selbstwirksamkeitsüberzeugungen
 - Familiären sicheren Bindungen
 - Einfühlsamen Erziehungsverhalten

Startpunkte, Jugendlichencafés



Unterstützungspraxis: Frühe Prävention

Eine erste Evaluation der beratenden und aufsuchenden Arbeit des 'Fachteams Frühe Kindheit' und der Familienhebamme durch das Gesundheitsamt Karlsruhe zeigt, dass diese Art der niedrigschwelligen Hilfe von der Zielgruppe der Familien in belastenden Lebenssituationen gut angenommen wird. So waren in 2008

- 21% der begleiteten Erziehungsberechtigten unter 20 Jahre,
- 54% verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung
- 44% waren ALG 1/2 Empfänger
- Familien mit Migrationshintergrund machten 23% der begleiteten Familien aus.

(Joggerst 2009)

37

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: Öffentliche Jugendhilfe

Stadt Karlsruhe Social und Jugendbehörde Öffentliche Jugendhilfe der Stadt Karlsruhe



Leistungserbringer



Leistungsgewährer

38

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: Öffentliche Jugendhilfe

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines **Kindes** oder **Jugendlichen** bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **abzuschätzen**.

Dabei sind die **Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

39

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: Öffentliche Jugendhilfe

- (2) In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten**, die **Leistungen nach diesem Buch** erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren**, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

40

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: Öffentliche Jugendhilfe

- (3) Hält das Jugendamt das **Tätigwerden des Familiengerichts** für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das **Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen**.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden **anderer Leistungsträger**, der Einrichtungen der **Gesundheitshilfe** oder der **Polizei** notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur **Abwendung der Gefährdung** zuständigen Stellen selbst ein.

41

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz

- Öffentliche Jugendhilfe, Sozialer Dienst
- ARGE, Sozialamt
- Freie Träger
- Kindertageseinrichtungen
- **Gesundheitswesen**
- Polizei
- Familiengericht
- Schulen
- Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen



42

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

(a) Gemeinsame Elternschaft

Mutter Vater Staat

Elternverantwortung
GG Art. 6 Abs. 2
legitimiert durch das
Kindeswohl

Sorgerecht BGB § 1626 ff
Hilfe/Unterstützung SGB VIII

Un-Kinderrechtskonvention
Frühwarnsystem/
Frühe Hilfen
Ganztagsbetreuung/-bildung
Armutsprävention ...

Kinder als
Träger
subjektiver
Rechte

43 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Differenzierte professionelle Unterstützung

- Gewaltschutz
- Unterstützung bei Bewältigungsprozessen
- Beratung von Bezugspersonen, Stärkung Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung/Unterstützung des Vaters
u. a. zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Schaffung positiver Lebensbedingungen
- Minderung von sozioökonomischer Benachteiligung

44 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Integriertes Verständnis von Hilfe und Kontrolle als Prozess

F
a
c
h
l
i
c
h
k
e
i
t

Hilfe, Begleitung
Beteiligung
Steuerungsverantwortung

Wächteramt
Intervention
Kontrolle

45 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Spannungsfeld Umgang:
Karlsruher Weg - Kinderschutz
Gelungene Trennung von Paar- und Elternebene
oder **unerkannte Kinderschutzfälle?**

1. Deeskalationsstrategien seitens der Gewaltopfer
mit dem Ziel, das Gewaltverhältnis bei der Trennung zu minimieren
2. Anpassung an normative Erwartungen, z. B.:
 - Teilnahme an Mediationsgesprächen
 - Erarbeitung ‚einvernehmlicher‘ Vereinbarungen
 - Ausübung des ‚gemeinsamen‘ Sorgerechts
 - Mitwirkung bei Umgangskontakten

46 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Risiko: Umgangsbelastungen

Erfahrungen der Gewaltopfer

- Anhaltende Bedrohung, auch gegenüber Kindern
- Gewalt- und Tötungsrisiko
- Überforderung
- Einschränkung der Be-/Erziehungsfähigkeit der Mutter

Erfahrungen des Gewalttäters

- Verantwortungslosigkeit und Kontrolle
- ohne sichere Bindung und Beziehung

Verantwortungsdelegation für Erhalt und Qualität der Vater-Kind-Beziehung an Mutter („PAS“) und Kind

47 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Risiko: Normativer Umgangsausschluss

- Schwächung der Be-/Erziehungskraft der sek. Bezugsperson
- Eskalation oder Resignation
- Verlust der Bezugsperson

48 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Begleiteter Umgang
u. a.: http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter_umgang.html

Unterstützter Umgang
Familienangehörige, Ehrenamtliche (Verantwortung Soz. Dienst)

Begleiteter Umgang im engeren Sinne
Fachleute und geschulte Ehrenamtliche

Beaufsichtigter Umgang
Fachleute, insofern erfahrene Fachkraft

49 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

(b) Getrennte Elternschaft

Trennung/Scheidung

- Sorgerecht
- Umgangsrecht
- Unterhaltsrecht

GG Art. 6 (4) **Jede Mutter* hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.**
* **Erziehungsverantwortliche**

50 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Unterstützungspraxis: **Netzwerk Kinder- und Gewaltschutz**

Realistische Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe, die an Lebensrealität der Kinder, Eltern und Bezugspersonen ausgerichtet sind

- Umsetzbare Beschlüsse
- Begründetes Vertrauen in die Verantwortung und das Einvernehmen der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Lebensweltbezogene Hilfen für beide Eltern und Kinder
- Verantwortliche Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe bei Überforderung der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Schutz vor systembedingten Belastungen

51 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Verantwortungsgemeinschaft, Kooperation

Kinderschutz gemeinsam schultern
Schnittstellen Frühe Hilfen / Frühe Prävention und Medizin
Eine gemeinsame Tagung von Stadt- und Landkreis Karlsruhe
Tagung 24. Februar 2010, Karlsruhe

52 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Reflexion der eigenen Perspektive

- Verschiedene Arbeitsaufträge, rechtliche Grundlagen
- Unterschiedliche Kulturen, Verhaltensskripts, Sprachen/Codes, Zusatz-/Ausbildungen
- Autoritätsüberlagerungen
- Geben/Nehmen der Zuständigkeit/Verantwortung

53 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Reflexion gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

„Armut macht traurig und einsam“
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über die Hartz-IV-Sätze für Kinder (BNN 09.02.2010)

Datenreport 2008
Statistisches Bundesamt
Armutsquote Kinder/Jugendlichen bis 17 Jahre: 16,5%
vor allem:
- Einelfamilien,
- Migrationshintergrund

ka-news, 09.02.2010

54 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Integration in Jugendarbeit und Schule

Sexuelle Aggression als Bestandteil *gewalt- und suchtpreventiver sowie sexualpädagogischer Angebote*

Ausbau eines Angebots für Schulen zur gemeinsamen Gestaltung von Projekttagen

- Erfahrungen mit den Jugendschutzteams

55

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Integration in bestehende Prozesse

- **Personalentwicklung.** Lernende Organisation - ‚Fehlerkultur‘
- **Jugendhilfeplanung.** Qualitätsentwicklung
- **Ruhe, Zeit.** Versachlichung/Fachlichkeit, Verstetigung
- **Vereinfachung der Strukturen, Verbesserung der Zugänge**
- **Interdisziplinäres, institutionenübergreifendes Lernen** (Jugendamtsbeirat, Fallbesprechungen)
- **Verbesserung der Zusammenarbeit** mit Polizei, Familiengericht, Gesundheitswesen, Schulen, Beratungsstellen
- **Praxis-Forschung**

56

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010

Schlussfolgerungen

Zukunftsaufgabe: Langfristigkeit - Ganzheitlichkeit

- Berücksichtigung langfristiger Entwicklungs- und Hilfeverläufe
- Kinder-/Jugend-/Gewaltschutzthemen verbinden
- Information, Stärkung von Ressourcen
- Differenzierte Hilfeplanung
- Transparenz über Gewalthintergrund
- Wirkungsanalyse

- Intelligentes Gender Mainstreaming

57

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe, 10.03.2010